



Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 203/2009

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Ortschaftsrat Ringschnait	Ja				
Bauausschuss	Ja				
Gemeinderat	Ja				

Einziehung des Feldweges Nr. 726/1 im Gewann "Hinter dem Ried", Gemarkung Ringschnait

I. Beschlussantrag

Für den Wirtschaftsweg Flst. Nr. 726/1 im Gewann „Hinter dem Ried“ der Gemarkung Ringschnait wird gem. § 7 Straßengesetz die Einziehung eingeleitet.

II. Begründung

1. Faktische Einziehung eines Feldweges im Widerspruch zur Widmung:

Nach den Feststellungen der Verwaltung wurde der Wirtschaftsweg Flst. Nr. 726/1 faktisch eingezogen. Ein Landwirt aus Winterreute hat die Flurstücke 724 und 726 gepachtet und bewirtschaftet diese. Der zwischen diesen Grundstücken verlaufende Weg soll stark eingewachsen und in der Örtlichkeit nicht ohne Weiteres als Weg zu erkennen gewesen sein. Deshalb soll der Lohnunternehmer des Pächters diesen Weg im vergangenen Herbst umgeackert und eingesät haben.

2. Notwendigkeit eines Einziehungsverfahrens:

Trotz der faktischen Einziehung hat die Wegfläche rechtlich nach wie vor den Status einer öffentlichen Sache. Nach Straßengesetz könnte er dann eingezogen werden, wenn er für den Verkehr **entbehrlich** ist (§ 7 Abs. 1 Straßengesetz). Die Einziehung versteht sich als formaler Akt und bedarf eines förmlichen Verfahrens.

Unter den gegebenen Umständen ist es notwendig, zunächst das Einziehungsverfahren einzuleiten und sämtlichen Betroffenen Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Je nach Ausgang könnte es dann zum Verkauf, aber durchaus auch zur Wiederherstellung des Feldweges kommen.

Brugger

Anlage (bitte extra ausdrucken)

1 1 Übersichtsplan